

Jugendliche mit kreativen Ideen, Gemeinsinn und Einsatzfreude

Der Jahresbericht 2019 der Jugendarbeit Schöpfheim-Flühli-Sörenberg widerspiegelt die umfangreichen Tätigkeiten in acht Arbeitsfeldern. Am 1. Mai tritt das neue Ruhetags- und Ladenschlussgesetz in Kraft. Mit der interaktiven Crossiety-App schafft die Gemeinde einen digitalen Dorfplatz. Im Gebiet Chlosterbüel gilt eine neue Tempolimit.

Aus dem Jahresbericht des Jugendarbeiters Philipp Muff geht eine hohe Beteiligung der Jugendlichen aller Altersgruppen zwischen 12 und 20 Jahren an Projekten und Anlässen hervor. Die beiden Jugendtreffs, das Shelby in Schöpfheim und das Reggy in Flühli, funktionierten nahezu selbständig. Der Jugendtreff Shelby war an 32 Abenden geöffnet und wurde von durchschnittlich 72 Jugendlichen besucht. Im Sinn von „Hilfe zur Selbsthilfe“ begleitete der Jugendarbeiter in Schöpfheim 12 spezielle Projekte der Jugendlichen mit einer Beteiligung von 15 bis 250 Personen. Die Aktivitäten reichten von Themenabenden über Outdoor-Veranstaltungen bis zu jahreszeitlichen Anlässen. Grosse Highlights waren das Abschlussklassenfest, die zwei Nachtschlitteln in Sörenberg und das „Summer-Air“ vor dem Jugendtreff Shelby.

Besonderes im Fokus war im vergangenen Jahr die Jugendkulturarbeit. So war das Grusig Geil Jugendfestival für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 Jahren mit über 500 Besuchenden besonders beliebt. An den 15. Jugendkulturtagen beteiligten sich 144 junge Künstler mit 57 Ausstellungsobjekten oder Performancebeiträgen.

Der partizipative Ansatz wurde auch im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit gefördert. Mit Unterstützung des Teams kirchliche Jugendarbeit, bestehend aus Jugendlichen und Vertretern des Pastoralraums, konnten sechs Projekte realisiert und einige soziale Einsätze geleistet werden. Der Senioren-Jassnachmittag im WPZ, das Ranfttreffen und die Osterfeuernacht waren drei gut besuchte Anlässe.

Beratung gefragt

159 Jugendliche haben im vergangenen Jahr eines der beiden Jugendbüros in Schöpfheim oder Flühli aufgesucht und in 179 Beratungsgesprächen über Themen wie Projektideen, Sinnfragen, Sucht, Ängste, Selbstvertrauen, Lehre oder Gruppendynamik die Hilfe des Jugendarbeiters in Anspruch genommen. Weitere Informationen über die Jugendarbeit sind der Website www.jugendarbeit-sfs.ch zu entnehmen.

Ruhetags- und Ladenschlussgesetz

Nachdem das Referendum nicht ergriffen worden ist, tritt per 1. Mai 2020 das geänderte Ruhetags- und Ladenschlussgesetz des Kantons in Kraft. Nebst den erweiterten Ladenöffnungszeiten (Montag bis Freitag bis 19 Uhr; Samstag bis 17 Uhr; vor öffentlichen Ruhetagen bis 17 Uhr) hat dies zur Folge, dass nur noch ein Abendverkauf pro Woche (bis spätestens 21 Uhr) bewilligt wird. Gestützt auf § 15 Abs. 1 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes wird in der Gemeinde Schöpfheim der Abendverkauf am Freitag bewilligt.

Läden am 1. Mai geschlossen

Die Pfarrei Schüpfheim feiert am 1. Mai den Festtag ihrer Kirchenpatrone Johannes und Paulus. Da das Patrozinium ein öffentlicher Ruhetag ist, bleiben aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen die Verkaufsgeschäfte am Freitag, 1. Mai, ganztags geschlossen. Am Vorabend müssen sie gemäss kantonaler Verordnung um 17 Uhr schliessen. Die Bevölkerung und die Unternehmen werden angehalten, Handwerker über diesen arbeitsfreien Tag in der Gemeinde zu informieren.

Unterstützung lokales Gewerbe

Auf dem Hintergrund der Corona-Krise hat sich der Gemeinderat in einem Rundschreiben an die Gewerbetreibenden von Schüpfheim gewandt, um ihnen seine Verbundenheit auszudrücken und für die vorbildliche Einstellung in der schwierigen Lage zu danken. Insbesondere ermuntert er die betroffenen Betriebe, die vom Bund gesprochene finanzielle Unterstützung zu nutzen. Beratung und Information erteilen die zuständigen kantonalen Stellen für Wirtschaft und Arbeit oder die Gemeinde. Der Gemeinderat steht für Anliegen der Gewerbetreibenden zur Verfügung. Er setzt sich für die Berücksichtigung des lokalen Gewerbes ein und ruft auch die Bevölkerung dazu auf, um die besondere Herausforderung gemeinsam zu bewältigen.

Digitaler Dorfplatz Crossiety

Crossiety ist ein Schweizer Startup-Unternehmen, das eine lokale und vertrauenswürdige Kommunikationsplattform für Gemeinden, Städte und Regionen entwickelt hat. Auf der interaktiven App können sich Einwohnerinnen und Einwohner einfach informieren, austauschen, organisieren und engagieren. Vereine, Schulen, Betriebe, Verwaltungen und andere Körperschaften können darüber hinaus Gruppen eröffnen, um die interne Kommunikation unter den Mitgliedern zu vereinfachen.

In der aktuellen Situation mit dem Coronavirus können sich Menschen via digitalen Dorfplatz vernetzen und einander aushelfen, Gemeinschaften können Updates zu geplanten Veranstaltungen aufschalten, und die Gemeindeverwaltung kann über die Lage vor Ort orientieren. Die Daten der Nutzer werden nicht an Dritte weitergegeben und es wird keine Werbung geschaltet. Die Gemeinde Schüpfheim wird Crossiety demnächst aufschalten und weitere Informationen zuhanden der Einwohnerschaft bereitstellen.

Umzug ins Amtshaus

Während den Sanierungsarbeiten im Gemeindehaus von Juni bis Dezember 2020 wird sich die Gemeindeverwaltung in den Räumlichkeiten im Amtshaus, Bahnhofstrasse 3, einrichten. Der Umzug ist auf den 8. bis 10. Juni 2020 terminiert. Während der Zügelstage ist die Gemeindeverwaltung teilweise nicht oder nur stark eingeschränkt erreichbar. Ab Freitag, 12. Juni 2020, gelten am neuen Standort wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.

Geschwindigkeitsbegrenzung

Auf der Klosterbühlstrasse wird ab Ende des Wohngebietes (Klosterbühl 25) bis zur Regio-Metzg (Wissebach 4) die Geschwindigkeit neu auf 60 km/h beschränkt. Die Tempobeschränkung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

Velofahren auf dem Emmenuferweg

Auf dem Emmenuferweg gilt im Abschnitt Landbrügg bis Under-Trüebebach ein allgemeines Fahr- und Reitverbot. Auf den übrigen Strecken sowie auf dem Spazierweg Schächli-Vitaparcours-Chratzere ist das Velofahren mit gegenseitiger Rücksichtnahme gestattet.

Bürgerrecht zugesichert

Die Bürgerrechtskommission Schüpfheim sicherte am 24. März 2020 der Familie Andreas und Cornelia Kaufmann-Wolf mit den Kindern Sabrina und Livia Kaufmann, Schächlimatte 10, das Bürgerrecht der Gemeinde Schüpfheim zu.

Gemeindeversammlung abgesagt

Die geplante Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2020 findet infolge der vom Bund verordneten Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus nicht statt. Über ein Verschiebedatum oder eine Urnenabstimmung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Amtliche Mitteilungen**Schüpfheim****Erteilte Baubewilligungen**

- Bucher-Wyss Beat und Petra, Howald 6, für den Umbau des Wohnhauses mit Einbau einer Wohnung im Ober- und Dachgeschoss (nachträgliches Baugesuch);
- Felder Roland und Verena, Unterdorf 10, für den Teilersatz des Garagengebäudes;
- Gemeinde Schüpfheim, Abteilung Bau und Infrastruktur, für die Sanierung des Gemeindehauses, Chilegass 1;
- Dr. Schumacher Jost, Luzern, für die Projektänderung betreffend den Entscheid „Umbau Gewerbe im Erdgeschoss in eine Wohnung und Ausbau Dachgeschoss“ vom 30. April 2019, Hauptstrasse 29a;
- Stalder Erwin, Schwändi 35, für den Anbau eines Windfangs und die Erweiterung des Balkons.